|  |
| --- |
| TGM |
|  |

Queengstraße 33 1220 Frau

Im Jahrgang 3

Sehr geehrter Frau Queen

Ich Sohn J.Queen wurde aus der Schule wegen schlechten Verhaltens geschmissen.

Der Schüler/ die Schülerin ist von der Schule laut SchUG § 49(1) auszuschließen, wenn er/sie seine/ihre Pflichten in schwer wiegender Weise verletzt, wenn die Anwendung aller Erziehungsmittel erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eine dauernde Gefährdung von Mitschüler/innen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt. Dazu ist eine Konferenz, welche den Antrag auf Ausschluss des Schülers/ der Schülerin an die Schulbehörde erster Instanz stellt, nötig.

Wien